

Übergangsregeln in der Corona-Situation

Wiederaufnahme Sportbetrieb in der Halle – Stand 28.08.2020

Einleitung:

Mit der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 – Stand 04.06.2020 – dürfen Sportvereine das Sportgeschehen nun auch wieder bedingt in den Sporthalle aufnehmen. Bedingt bedeutet, dass Sport unter Einhaltung bestimmter Bedingungen betrieben werden darf.

Das Land Niedersachsen hat den Vereinen mit der Zulassung von Hallensport zeitgleich einige Verpflichtungen auferlegt. Der TSV KK hat für die Einhaltung dieser Pflichten zu sorgen, da uns bei Zuwiderhandlung empfindliche Strafen drohen. Ganz zu schweigen von den möglichen gesundheitlichen Risiken für unsere Vereinsmitglieder – eine Situation, die wir auf jeden Fall vermeiden möchten!

Der Vorstand hat Vorgaben und Regeln aufstellen und diese an alle Beteiligten zu kommunizieren. Beteiligte sind nicht nur unsere Vereinsmitglieder, egal in welcher Position (Trainer/Betreuer, Spieler, Spartenleitung, Vorstand), aber auch alle Personen, die indirekt mit dem Sportgeschehen zu tun haben, z.B. Eltern, deren Kinder am Trainingsbetrieb teilnehmen möchten.

Der erweiterte Vorstand hat auf seiner Sitzung vom 04.06.2020 dem Erlass dieser Regeln zugestimmt.



Langenhagen, den 04.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Einleitung:.....	1
Inhalt 2	
Die 10 Leitplanken des DOSB	3
1. Distanzregeln einhalten	3
2. Körperkontakte müssen unterbleiben.....	3
3. Mit Freiluftaktivitäten starten	3
4. Hygieneregeln einhalten.....	3
5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen	3
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen	4
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen	4
8. Trainingsgruppen verkleinern	4
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen.....	4
10. Risiken in allen Bereichen minimieren.....	4
Administrative Vorgaben:	5
Allgemeine Vorgaben:	6
Allgemeine Sport-Vorgaben:	6
Sportspezifische Vorgaben Badminton:	8
Sportspezifische Vorgaben Boxen:	8
Sportspezifische Vorgaben Tanzen:	8
Sportspezifische Vorgaben Pétanque:	8
Sportspezifische Vorgaben Tischtennis:	8
Sportspezifische Vorgaben Turnen:	9
Sportspezifische Vorgaben Volleyball:	9
Sportspezifische Vorgaben KURSRAUM:	9
Nutzung der Dusch- und Umkleieräume (Sporthelm).....	10
Nutzung der Dusch- und Umkleieräume in der Sporthalle Kaltenweide.....	11
Nutzung der Dusch- und Umkleieräume in der Sporthalle Krähenwinkel.....	12

Die 10 Leitplanken

Die 10 Leitplanken des DOSB

Unserem Konzept liegen die **10 Leitplanken** des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zugrunde.

Die Regeln Nr. 2, 5, 6 und 8 sind ab dem 07.07.2020 nur noch bedingt gültig. Die Änderungen/Anpassungen ergeben sich aus diesem Gesamtkonzept.

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

~~2. Körperkontakte müssen unterbleiben~~

~~Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.~~

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Da-bei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

~~5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen~~

~~Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.~~

Die 10 Leitplanken

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

~~In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.~~

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

8. Trainingsgruppen verkleinern

~~Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantänemaßnahmen zu belegen.~~

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Administrative Vorgaben

Administrative Vorgaben:

1. Am Trainingsbetrieb darf nur teilnehmen, wer einmalig das Formular „Trainingsbetrieb im TSV KK - Übergangsregeln in der Corona-Situation - Stand 04.06.2020“ unterschrieben hat. Für Minderjährige muss mindestens ein Elternteil unterschreiben.
2. Die Spartenleitung führt eine Liste, aus der ersichtlich ist, welche Spartenmitglieder das Formular (siehe Punkt 1) unterschrieben haben und welche nicht.
3. Die Spartenleitung hat sicherzustellen, dass die Trainer informiert sind, wer am Trainingsbetrieb teilnehmen darf und wer nicht.
4. Für **JEDES Training** ist eine Anwesenheitsliste** zu führen. Aus der Anwesenheitsliste müssen sich für Mitglieder des TSV KK folgende Informationen ergeben:
 - a. Ort
 - b. Datum
 - c. Trainingszeit (von - bis)
 - d. Name und Vorname von Trainer/n und Teilnehmern

Nicht-Mitglieder des TSV KK haben zusätzlich folgende Informationen einzutragen:

1. Adresse
2. Telefonnummer

Die Trainer sind für die Eintragungen verantwortlich.

Die Spartenleitung hat die Listen sortiert aufzubewahren und für eine jederzeitige Kontrolle bereit zu halten.

5. **Die Vorgaben dieses Konzeptes unterliegen den Änderungen des Gesetzgebers.** Änderungen sind erst dann wirksam, wenn
 - a. sie gesetzlich verbindlich sind und
 - b. der TSV KK diese in sein Konzept eingearbeitet, beschlossen und kommuniziert hat.

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

Allgemeine Vorgaben und Allgemeine Sport-Vorgaben

Allgemeine Vorgaben:

1. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, sind vom Training ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen
3. Jede Person nimmt auf eigene Gefahr am Training teil. Der TSV KK übernimmt keine Verantwortung dafür, falls jemand trotz der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Corona-Virus infiziert wird.
4. Grundsätzlich dürfen von **einem** Trainer/Betreuer maximal 49 Personen trainiert werden
5. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss unter Beachtung des Mindestabstands erfolgen.
6. Die Anreise erfolgt nicht in Fahrgemeinschaften
7. Trainingsteilnehmer bringen ihr eigenes Handtuch und Getränk mit. Jeder nutzt ausschließlich sein Handtuch und sein Getränk ➡ bitte beschriften!
8. Gründliches Händewaschen vor und nach dem Sport.
9. Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel sind von der Stadt Langenhagen bereitgestellt).
10. Begleitpersonen und Besucher sind während des Trainingsbetriebs in der Sporthalle nicht zugelassen.
11. Die Toilettenräume dürfen nur unter Beachtung der Abstandsregelung und der Hygiene- und Desinfektionsregeln betreten und genutzt werden.
12. Dusch- und Umkleieräume können wieder genutzt werden. Details:
 - a. Sportheim [Seite 10](#)
 - b. Sporthalle Kaltenweide [Seite 11](#)
 - c. Sporthalle Krähenwinkel [Seite 12](#)

Allgemeine Sport-Vorgaben:

1. Körperkontakt ist in Kleingruppen bis max.50 Personen **während des Sports** zulässig.
2. Der Mindestabstand von 2m ist vor und nach dem Sport jederzeit einzuhalten..
3. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
4. **PUNKTSPIELE:**

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

Allgemeine Vorgaben und Allgemeine Sport-Vorgaben

- 4.1. Es sind maximal 50 Personen an einem Punktspiel beteiligter Personen zulässig (Spieler, Trainer, Betreuer).
- 4.2. Für jede an einem **Punktspiel** beteiligte Person (Spieler, Trainer, Betreuer), ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Aus der Anwesenheitsliste müssen folgende Daten zu entnehmen sein:
 - 4.2.1. Datum
 - 4.2.2. Uhrzeit
 - 4.2.3. Sparte/Mannschaft
 - 4.2.4. Name
 - 4.2.5. Vorname
 - 4.2.6. Adresse
 - 4.2.7. Telefonnummer

Für Mitglieder des TSV KK müssen Adresse und Telefonnummer nicht aufgeführt werden..

- 4.3. Bei einem Punktspiel dürfen maximal 500 Personen als Zuschauer anwesend sein.
- 4.4. Sollten mehr als 50 Zuschauer anwesend sein, hat die gastgebende Mannschaft dafür zu sorgen, dass
 - 4.4.1. jeder Zuschauer einen Sitzplatz erhält und
 - 4.4.2. eine Anwesenheitsliste für jeden Zuschauer geführt wird.
- 4.5. Der Sicherheitsabstand ist von Zuschauern jederzeit einzuhalten.

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

Spezifische Sport- Vorgaben

Sportspezifische Vorgaben **Badminton:**

1. In den Pausen ist die Sporthalle bestmöglich zu lüften.
2. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

Sportspezifische Vorgaben **Boxen:**

1. In den Pausen ist die Sporthalle bestmöglich zu lüften.
2. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

Sportspezifische Vorgaben **Tanzen:**

1. In den Pausen ist die Sportstätte gründlich zu lüften.
2. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

Sportspezifische Vorgaben **Pétanque:**

1. Jedes Spielfeld muss immer einen Mindestabstand von 3m zum nächsten Spielfeld haben. Auf Abwurfkreise aus Plastik sollte vorübergehend vollständig verzichtet werden.
2. Jede Spieler hat eine eigene Zielkugel. Unabhängig davon, wer die Zielkugel für die folgende Aufnahme wirft, darf hierfür immer nur diese eigene Zielkugel nutzen (auch bei ungültigem Zielkugelwurf).
3. Auf die Nutzung eventuell vorhandener Spielstandanzeiger an der Bahn sollte verzichtet werden – es sei denn, man einigt sich auf eine einzelne Person, die selbigen exklusiv betätigt.
4. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

Sportspezifische Vorgaben **Tischtennis:**

1. Alle Spieler müssen sich bei der Spartenleitung für ein Training anmelden (Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion).
2. Für die Halle in Krähenwinkel beträgt die max. Anzahl an Sportlern 30 Personen, die sich zeitgleich in der Halle aufhalten dürfen.
3. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten. Zur Abholung warten die Eltern vor der Halle, bis die Kinder die Halle selbständig verlassen haben.
4. Der Aufenthalt im Vorraum der Halle wird nicht empfohlen und erfolgt auf eigene Gefahr.

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

Spezifische Sport- Vorgaben

5. Die am Aufbau beteiligten Personen waschen sich vor und nach dem Aufbau die Hände.
6. Es muss jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet werden. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.
7. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

Sportspezifische Vorgaben Turnen:

1. Bei Barfußtraining sind auch die Füße des desinfizieren.
2. Die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat. Während des Wartens ist der Mindestabstand einzuhalten.
3. Das Mitbringen von eigenen Trainingsgeräten ist erlaubt. Diese dürfen jedoch ausschließlich vom Eigentümer benutzt werden und sind vor und nach dem Training zu desinfizieren.
4. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

Sportspezifische Vorgaben Volleyball:

1. In den Pausen ist die Sporthalle bestmöglich zu lüften.
2. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

Sportspezifische Vorgaben KURSRAUM:

1. Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen werden jederzeit eingehalten.
2. Die maximale Teilnehmerzahl inkl. Kursleiterin, beträgt 9 Personen.
3. Frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erscheinen. Wer früher da ist, wartet außerhalb des Kursraums unter Einhaltung der allgemeinen Corona-Verhaltensregeln.
4. Das Mitbringen von eigenen Trainingsgeräten ist erlaubt. Diese dürfen jedoch ausschließlich vom Eigentümer benutzt werden und sind vor und nach dem Training zu desinfizieren.
5. Trainingsteilnehmer bringen ihr eigenes Handtuch und Getränk mit. Jeder nutzt ausschließlich sein Handtuch und sein Getränk bitte beschriften! Das Mitbringen von eigenen Trainingsgeräten ist erlaubt. Diese dürfen jedoch ausschließlich vom Eigentümer benutzt werden und sind vor und nach dem Training zu desinfizieren.
6. Sämtliche Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen.

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

Nutzung der Dusch- und Umkleieräume (Sportheim) ab 07.07.2020

Die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume ist durch die "Corona-Verordnung" per 08.06.2020 nicht mehr verboten, also wieder freigegeben.

Die Umsetzung dieser Freigabe, unter gleichzeitiger Beachtung der weiterhin geltenden übrigen Regeln der "Corona-Verordnung", ist nicht einfach. Dies sind u.a.:

- ausreichend großer Abstand zwischen allen Personen (mind. zwei Meter)
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen
- Vermeidung von Engpässen und Warteschlangen

Regeln für die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume im Sportheim des TSV KK

Der TSV KK als Betreiber der Sportanlage muss durch lenkende Maßnahmen vorgeben, wie in den kleinen Dusch- und Umkleieräumen diese zwingenden Vorschriften, die bei Zuwiderhandlung bußgeldbehaftet sind, eingehalten werden können.

Hierzu ist für den **Ein- und Ausgang in den Kabinentrakt** eine **Einbahnstraßen-Regelung** eingerichtet. Der Zugang zum Kabinentrakt hat ausschließlich über den Seiteneingang (Westseite) zu erfolgen, beim Verlassen ist ausschließlich der Hauptaustausgang (A-Platz-Seite) zu benutzen.

Auf die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln wird per Aushang am Eingang ausdrücklich hingewiesen.

- Im gesamten Kabinentrakt ist der **Mindestabstand von 2 Metern** jederzeit einzuhalten, dies gilt **insbesondere auch für die Umkleide- und Duschräume**
- **Maximal 6 Personen pro Umkleideraum**
- **Maximal 4 Personen pro Duschaum (Fenster zum Luftaustausch öffnen!)**
- **Handdesinfektion bei Betreten und Verlassen des Kabinentrakts**

Die Nutzung der Umkleide und Duschräume soll sich **zeitlich auf das notwendigste beschränken**, damit keine langen Wartezeiten entstehen.

Überwachung durch Übungsleiter

Mit dem Bekanntgeben der Regeln für die Umkleide- und Duschaumnutzung hat der Vorstand seine Vorbereitungspflicht erfüllt. **Überwacht werden müssen die Regeln** nicht nur vom Vorstand, sondern **insbesondere von den Trainern/Übungsleitern/Betreuern** und den Teilnehmern selber.

Jeder Trainern/Übungsleitern/Betreuern muss selbst entscheiden, ob seine Gruppe in der Lage ist, diese Regeln diszipliniert einzuhalten. Wenn er davon nicht überzeugt ist, kann er, genauso wie bei der Entscheidung, überhaupt zu Corona-Zeiten ein Training anzubieten, seiner Mannschaft das Benutzen der Dusch- und Umkleieräume untersagen.

Das könnte dem Übungsleiter und seinen Sportlern viel Geld sparen, denn so kostet z.B. der überall in einer Sportstätte vorgeschriebene, fehlende 2-Meter-Abstand laut Corona-Bußgeldkatalog 200-400 € pro fehlbarer Person.

Erhöhte Ansteckungs-Gefahr !

Bitte macht Euch und Euren Sportlern klar, dass die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bedeutet ! Die vor 10 Minuten von einem anderen Sportler berührte Umkleidebank kann nicht sofort wieder desinfiziert werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass jeder Sportler sich beim Verlassen der Sportanlage die Hände desinfiziert.

Ich habe die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Datum u. Unterschrift:

Trainer/Übungsleiter/Betreuer

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

Nutzung der Dusch- und Umkleieräume in der Sporthalle Kaltenweide ab 07.07.2020

Die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume ist durch die "Corona-Verordnung" per 08.06.2020 nicht mehr verboten, also wieder freigegeben. Die Stadt Langenhagen hat die Sperrung daher aufgehoben.

Die Umsetzung dieser Freigabe, unter gleichzeitiger Beachtung der weiterhin geltenden übrigen Regeln der "Corona-Verordnung", ist nicht einfach. Dies sind u.a.:

- ausreichend großer Abstand zwischen allen Personen (mind. zwei Meter)
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen
- Vermeidung von Engpässen und Warteschlangen

Regeln für die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume

Der TSV KK, als Nutzer der Sporthalle, ist für die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich und muss durch entsprechende Maßnahmen vorgeben, wie in den kleinen Dusch- und Umkleieräumen diese zwingenden Vorschriften, die bei Zuwiderhandlung bußgeldbehaftet sind, eingehalten werden können.

Hat die Stadt Langenhagen Hinweisschilder aufgehängt, gelten die dort aufgeführten Regeln!

Im Übrigen gelten die folgenden Regeln:

- im gesamten Kabinentrakt ist der **Mindestabstand von 2 Metern** einzuhalten, dies gilt **insbesondere auch für die Umkleide- und Duschräume**
- **Maximal 4 Personen pro Umkleideraum**
- **Maximal 4 Personen pro Duschaum**
- **Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Sporthalle**

Die Nutzung der Umkleide und Duschräume soll sich **zeitlich auf das notwendigste beschränken**, damit keine langen Wartezeiten entstehen.

Überwachung durch Übungsleiter

Mit dem Bekanntgeben der Regeln für die Umkleide- und Duschaumnutzung hat der Vorstand seine Vorbereitungspflicht erfüllt. **Überwacht werden müssen die Regeln** nicht nur vom Vorstand, sondern **insbesondere von den Trainern/Übungsleitern/Betreuern** und den Teilnehmern selber.

Jeder Trainern/Übungsleitern/Betreuern muss selbst entscheiden, ob seine Gruppe in der Lage ist, diese Regeln diszipliniert einzuhalten. Wenn er davon nicht überzeugt ist, kann er, genauso wie bei der Entscheidung, überhaupt zu Corona-Zeiten ein Training anzubieten, seiner Mannschaft das Benutzen der Dusch- und Umkleieräume untersagen.

Das könnte dem Übungsleiter und seinen Sportlern viel Geld sparen, denn so kostet z.B. der überall in einer Sportstätte vorgeschriebene, fehlende 2-Meter-Abstand laut Corona-Bußgeldkatalog 200-400 € pro fehlbarer Person.

Erhöhte Ansteckungs-Gefahr !

Bitte macht Euch und Euren Sportlern klar, dass die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bedeutet ! Die vor 10 Minuten von einem anderen Sportler berührte Umkleidebank kann nicht sofort wieder desinfiziert werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass jeder Sportler sich beim Verlassen der Sportanlage die Hände desinfiziert.

Ich habe die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Datum u. Unterschrift:

Trainer/Übungsleiter/Betreuer

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**

Die in der diesen Übergangsregeln genannten Personen und Personengruppen beziehen sich sowohl auf das weibliche, als auch auf das männliche Geschlecht..

TSV Krähenwinkel / Kaltenweide e.V.

Nutzung der Dusch- und Umkleieräume in der Sporthalle Krähenwinkel ab 07.07.2020

Die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume ist durch die "Corona-Verordnung" per 08.06.2020 nicht mehr verboten, also wieder freigegeben. Die Stadt Langenhagen hat die Sperrung daher aufgehoben.

Die Umsetzung dieser Freigabe, unter gleichzeitiger Beachtung der weiterhin geltenden übrigen Regeln der "Corona-Verordnung", ist nicht einfach. Dies sind u.a.:

- ausreichend großer Abstand zwischen allen Personen (mind. zwei Meter)
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen
- Vermeidung von Engpässen und Warteschlangen

Regeln für die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume

Der TSV KK, als Nutzer der Sporthalle, ist für die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich und muss durch entsprechende Maßnahmen vorgeben, wie in den kleinen Dusch- und Umkleieräumen diese zwingenden Vorschriften, die bei Zuwiderhandlung bußgeldbehaftet sind, eingehalten werden können.

Hat die Stadt Langenhagen Hinweisschilder aufgehängt, gelten die dort aufgeführten Regeln!

Im Übrigen gelten die folgenden Regeln:

- im gesamten Kabinentrakt ist der **Mindestabstand von 2 Metern** einzuhalten, dies gilt **insbesondere auch für die Umkleide- und Duschräume**
- **Maximal 4 Personen pro Umkleideraum**
- **Maximal 4 Personen pro Duschaum**
- **Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Sporthalle**

Die Nutzung der Umkleide und Duschräume soll sich **zeitlich auf das notwendigste beschränken**, damit keine langen Wartezeiten entstehen.

Überwachung durch Übungsleiter

Mit dem Bekanntgeben der Regeln für die Umkleide- und Duschaumnutzung hat der Vorstand seine Vorbereitungspflicht erfüllt. **Überwacht werden müssen die Regeln** nicht nur vom Vorstand, sondern **insbesondere von den Trainern/Übungsleitern/Betreuern** und den Teilnehmern selber.

Jeder Trainern/Übungsleitern/Betreuern muss selbst entscheiden, ob seine Gruppe in der Lage ist, diese Regeln diszipliniert einzuhalten. Wenn er davon nicht überzeugt ist, kann er, genauso wie bei der Entscheidung, überhaupt zu Corona-Zeiten ein Training anzubieten, seiner Mannschaft das Benutzen der Dusch- und Umkleieräume untersagen.

Das könnte dem Übungsleiter und seinen Sportlern viel Geld sparen, denn so kostet z.B. der überall in einer Sportstätte vorgeschriebene, fehlende 2-Meter-Abstand laut Corona-Bußgeldkatalog 200-400 € pro fehlbarer Person.

Erhöhte Ansteckungs-Gefahr !

Bitte macht Euch und Euren Sportlern klar, dass die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bedeutet ! Die vor 10 Minuten von einem anderen Sportler berührte Umkleidebank kann nicht sofort wieder desinfiziert werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass jeder Sportler sich beim Verlassen der Sportanlage die Hände desinfiziert.

Ich habe die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Datum u. Unterschrift

Trainer/Übungsleiter/Betreuer

**** zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette**